IA2 Kinder im Internet

Antragsteller*innen:

Antragstext

Die BdKJ DV vom 25.04.2025 – 27.04.2025 möge beschließen, dass wir auf unseren öffentlichen Kanälen keine Bilder oder Videos von Kindern und Jugendlichen unter 16 Jahren posten, auf denen die Gesichter zu erkennen sind, um diese zu schützen. Zudem werden keine Bilder oder Videos von Menschen in kompromittierenden Situationen gepostet

Begründung:

Gerade in sozialen Netzwerken ist oft nicht klar, wer Inhalte sieht oder aus welchem Grund jemand einem Account folgt. Aufgrund dessen fordern ein Großteil der Eltern, dass der Empfängerkreis eingeschränkt wird. [Q1] Dies ist jedoch nicht möglich, deshalb ist dieser Antrag besonders wichtig, um trotzdem die Sicherheit von Kindern zu gewährleisten. Darüber hinaus ist es durch KI sehr einfach geworden die Gesichter der Leute auf andere Inhalte zu projizieren. Gerade junge Menschen unter 16 sind sich oft noch nicht bewusst, welche Bedeutung Datenschutz und digitale Selbstbestimmung für sie haben können. Zusätzlich hat ein Großteil der Kinder auch selbst kein Interesse daran im Internet stattzufinden [Q2]

Q1:

Q2: https://de.statista.com/statistik/daten/studie/591158/umfrage/kinder-zum-einstellen-von-eigenen-internetinhalten-in-deutschland/